

## Zu Ihrer Information!

### NEWS zum Mindestlohn ab 2024

Liebe Mandantinnen und Mandanten,  
liebe Geschäftspartner,  
liebe Freunde,

#### Wie hoch ist der Mindestlohn ab 2024?

Ab dem 1. Januar 2024 steigt der Mindestlohn auf **12,41 Euro brutto pro Stunde**. Aktuell liegt der gesetzliche Mindestlohn bei 12 Euro pro Stunde.

**Allen Beschäftigten** ist mindestens der Mindestlohn zu zahlen. Er gilt also nicht nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung, sondern auch für Minijobber.

#### Wird sich die Minijob-Grenze ändern?

Die monatliche Verdienstgrenze im Minijob ist dynamisch und orientiert sich am Mindestlohn. Wird der allgemeine Mindestlohn erhöht, steigt auch die Minijob-Grenze. Diese erhöht sich **ab Januar 2024** von 520 Euro auf **538 Euro monatlich**. Die Jahresverdienstgrenze erhöht sich entsprechend auf **6.456 Euro**.

#### Wie viele Stunden dürfen Minijobber pro Monat arbeiten?

Da der Mindestlohn und die Minijob-Verdienstgrenze seit Oktober 2022 miteinander verbunden sind, ändert sich an der maximalen Arbeitszeit im Minijob ab dem 1. Januar 2024 nichts. Bei einem Mindestlohn von 12,41 Euro können Minijobberinnen und Minijobber also weiterhin **ca. 43 Stunden monatlich** arbeiten.

#### Müssen Arbeitgeber die Arbeitsverträge für Minijobber anpassen?

Ja, wenn im Arbeitsvertrag als Stundenlohn nicht generell die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns oder sogar ein höherer Stundenlohn vereinbart wurde, ist der Stundenlohn des Minijobbers oder der Minijobberin durch die Erhöhung des Mindestlohns im Arbeitsvertrag vom Arbeitgeber anzupassen.

#### Wird sich etwas bei den Midijobs ändern?

Wenn bislang ein Midijob bei einem durchschnittlichen monatlichen Verdienst von 520,01 Euro begann, ist das **ab 1. Januar 2024 ab 538,01 Euro** der Fall. Die obere Midijob-Grenze verändert sich nicht und liegt weiterhin bei **maximal 2.000 Euro**.

Midijobs sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen. Sie sind bei der gesetzlichen Krankenkasse des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin zu melden.

### Sind weitere Erhöhungen des Mindestlohns geplant?

Die nächste Mindestlohn-Erhöhung wurde ebenfalls bereits beschlossen. **Ab dem 1. Januar 2025** steigt der Mindestlohn auf **12,82 Euro**. Die Minijob-Verdienstgrenze wird dann **556 Euro im Monat** betragen.

### Welche Pauschalbeträge gelten bei Auswärtstätigkeiten ab 01.01.2024?

Ab dem 1. Januar 2024 werden die Pauschalbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen auf **15 Euro** (bisher 14 Euro) für eine Abwesenheit von weniger als 24 Stunden und auf **30 Euro** (bisher 28 Euro) für eine Abwesenheit von 24 Stunden angehoben.

Herzliche Grüße

Ihr

alltax-Team



**alltax gmbh**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft